

Strukturierte Weiterbildung in der Orthopädischen Chirurgie & Traumatologie

Prinzipien



Alle Weiterzubildenden haben Anspruch auf **4 Stunden** strukturierte Weiterbildung pro Woche.



Die 4 Stunden strukturierte Weiterbildung sollten **grundsätzlich jede Woche** angeboten werden.



Bei klinischen Bildungsaktivitäten braucht es zwingend eine **Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung**.



Weiterbildungsblöcke (z.B. externe Kurse) sollten im Sinne einer **flexiblen Auslegung** der Vorgaben berechnet werden.

Beispiele für die Orthopädische Chirurgie & Traumatologie



Kongresse/Symposien

- Fachspezifisch für Orthopädische Chirurgie und/ oder Traumatologie anerkannt
- physisch oder hybrid

Interaktive Veranstaltungen

- Praktische Kurse («hands-on» Kurse, ATLS, ACLS, PALS, ALS, Anatomiekurs Klinik etc.)
- Medizinische Simulationskurse (z.B. praktische Skills, Kommunikation)



Von der Institution organisierte/anerkannte moderierte interdisziplinäre Veranstaltungen

- Vorträge und Fallvorstellungen
- Interdisziplinäre Kolloquien
- Klinisch-pathologische Konferenzen
- Morbiditäts-Mortalitäts-Konferenzen
- CIRS-Besprechungen (Critical Incidence Reporting System)
- Morgenrapport (nur mit Vor- und Nachbesprechung)
- Auch online



Weiterbildungen während der klinischen Arbeit

- Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX und DOPS, EPAs, und ähnliche)
- Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von EPAs
- Moderiertes Bedside teaching mit didaktischem Fokus
- Selbststudium nur während der Arbeitszeit und bei klaren Vorgaben und Lernkontrolle



Klinik-interne Weiter-/ Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von fachspezifischen Curricula

- Vorträge
- Moderierte Fallbesprechungen mit didaktischem Fokus
- Seminare, Journal Clubs

Simulationskurse und „Hands-on“-Trainings

- Teachable Moments (>10 Min, mit Struktur): spontan genutzte Lehrsituationen im Alltag
- Durchführen von Eingriffen/Zugängen im OP (zwingend mit präoperativem Briefing und postoperativem Debriefing)



Was gehört nicht dazu?

- Reine Dienstleistung (ohne didaktische Aufbereitung), z.B. Haken halten,
- Selbststudium, Forschung (Datenerhebung), Prüfungsvorbereitung

Finanzierung

- Mind. CHF 15'000.- pro Assistenzärztin/-arzt pro Jahr durch Kanton
- Voraussetzung: die Weiterbildung ist strukturierter Natur und im eLogbuch dokumentiert